

**6020/J XXIV. GP****Eingelangt am 08.07.2010****Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.****ANFRAGE**

der Abgeordneten Grosz, Ing. Westenthaler,  
 Kolleginnen und Kollegen  
 an die Bundesministerin für Inneres

**betreffend die Kriminalitätsentwicklung im Bezirk Graz-Umgebung**

	Angezeigte Fälle	Geklärte Fälle	Aufklärungsquote
Alle gerichtlichen strafbaren Handlungen	5.152	2.237	43,4%
davon Verbrechen	1.168	179	15,3%
davon Vergehen	3.984	2.058	51,7%
§ 129 StGB (Einbruchsdiebstähle)	987	62	6,3%
Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben	986	919	93,2%
Strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen	3.452	837	24,2%
Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung	36	32	88,9%
Strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr	141	13	9,2%
Sonstige strafbare Handlungen nach dem StGB	213	138	64,8%

Diese Zahlen verdeutlichen auf tragische Art und Weise die berechtigte Forderung des BZÖ nach einer Aufstockung der steirischen Exekutivkräfte. Jahrelang wurde die steirische Exekutive durch die Bundesregierung personell „ausgehungert“.

Es ist anzunehmen, dass sich die fatale Sicherheitssituation nicht entscheidend verbessert hat. In diesem Zusammenhang richten die unterfertigenden Abgeordneten an die Bundesministerin für Inneres nachstehende

**ANFRAGE:**

1.

Wie viele angezeigte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es im Bezirk Graz-Umgebung im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

2.

Wie viele geklärte Fälle gerichtlich strafbarer Handlungen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

3.

Wie hoch war die Aufklärungsquote gerichtlich strafbarer Handlungen in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

4.

Wie viele Verbrechen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

5.

Wie viele Vergehen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

6.

Wie viele strafbare Handlungen gegen Leib und Leben gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

7.

Wie viele strafbare Handlungen gegen fremdes Vermögen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

8.

Wie viele strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

9.

Wie viele strafbare Handlungen gegen den Geldverkehr gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

10.

Wie viele Einbruchsdiebstähle gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

11.

Wie viele Einbruchsdiebstähle konnten in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010 aufgeklärt werden?

12.

Wie viele sonstige strafbare Handlungen gab es in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010?

13.

Wie viele der sonstigen strafbaren Handlungen konnten in dem unter Frage 1 genannten Bezirk im Zeitraum vom 01.01.2010 bis zum 01.07.2010 aufgeklärt werden?

14.

Wie viele der angezeigten Verfahren wurden zur Anklage gebracht?

15.

Wie viele der angezeigten Verfahren wurden auf welche Art und Weise anderweitig beendet?